



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 22. September 2015  
(OR. fr)

9982/00  
DCL 1

PECHE 116

**FREIGABE**

des Dokuments	9982/00 RESTREINT UE
vom	17. Juli 2000
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Empfehlung für einen Beschuß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen mit der Regierung Dänemarks und der örtlichen Regierung Grönlands über das Vierte Fischereiprotokoll für die Jahre 2001-2006 aufzunehmen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Juli 2000 (25.07)  
(OR. fr)**

**9982/00**

**RESTREINT**

**PECHE 116**

## **BERICHT**

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"  
vom 13. Juli 2000  
für den Ausschuß der Ständigen Vertreter

Nr. Empfehlg. d. Komm: 9977/00 PECHE 111

Betr.: Empfehlung für einen Beschuß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen mit der Regierung Dänemarks und der örtlichen Regierung Grönlands über das Vierte Fischereiprotokoll für die Jahre 2001-2006 aufzunehmen

### **I. EINLEITUNG**

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. Juni 2000 die im Betreff genannte Empfehlung vorgelegt, mit der die Kommission ermächtigt werden soll, mit Grönland ein viertes Fischereiprotokoll auszuhandeln, da das dritte Protokoll am 31. Dezember 2000 ausläuft.
2. Bei seinen Ausführungen zu dieser Empfehlung in der Sitzung der Gruppe "Externe Fischereipolitik" vom 13. Juli 2000 wies der Vertreter der Kommission darauf hin, daß die Kommission für die Aushandlung des vierten Fischereiprotokolls aus Gründen der Transparenz ein neues Konzept empfiehlt, das darin besteht, in den künftigen Beziehungen der Gemeinschaft zu Grönland klar zwischen dem Fischereibereich, bei dem es um die echten Fangmöglichkeiten geht, und dem Bereich Entwicklungszusammenarbeit zu unterscheiden. Die Kommission empfiehlt, bei der Einführung dieser Neuerung schrittweise vorzugehen, und zwar mittels einer Klausel, nach der das Protokoll spätestens 2003 überprüft wird.

3. Die Gruppe nahm dieses neue Konzept der Kommission insgesamt positiv auf. Mehrere Delegationen bedauerten jedoch, daß die Empfehlung erst so spät vorgelegt wurde, wobei sie hervorhoben, wie wichtig eine Fortsetzung der Fangtätigkeit der Gemeinschaft in grönländischen Gewässern ab dem 1. Januar 2001 sei und daß das Abkommen mit Grönland bei der Ausarbeitung der jährlichen Fischereivereinbarungen mit Norwegen, Island und den Färöern eine wesentliche Rolle spielen.
4. Dieser Bericht enthält die Bemerkungen der Delegationen zu den wichtigsten noch offenen Fragen. Die deutsche (SN 3522/00), die spanische (SN 3523/00) und die britische Delegation (SN 3524/00) haben schriftliche Bemerkungen vorgelegt.

## **II. BEMERKUNGEN DER DELEGATIONEN**

### **a) Ziele des Protokolls**

5. Die portugiesische Delegation schlug vor, Absatz 1 der Verhandlungsrichtlinien durch Klauseln zu ergänzen, die
  - die volle Ausschöpfung aller der Gemeinschaft zugewiesenen Fangmöglichkeiten in grönländischen Gewässern garantieren,
  - alle Mitgliedstaaten in die Fischereizusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und Grönland einbeziehen, und zwar so, wie dies in den Verhandlungsrichtlinien für Marokko (Dok. 11213/99 PECH 173) vorgesehen war.
6. Die portugiesische Delegation bezweifelte, daß die Unterausschöpfung der Fangmöglichkeiten in grönländischen Gewässern auf mangelnde Ressourcen und mangelnde Rentabilität zurückzuführen sei.
7. Der Vertreter der Kommission hielt dem entgegen, daß den Bedenken der portugiesischen Delegation in dem Text der Verhandlungsrichtlinien bereits Rechnung getragen worden sei. Was die Unterausschöpfung der Fangmöglichkeiten anbelangt, so verwies er auf die wissenschaftlichen Gutachten über den Zustand der Bestände in den Gewässern Grönlands.

**b) Geltungsdauer des Protokolls und Überprüfungsklausel**

8. Die Kommission empfiehlt für das vierte Protokoll eine Geltungsdauer von sechs Jahren sowie eine Überprüfungsklausel, damit die Vertragsparteien bis zum Jahr 2003 entscheiden können, ob es angezeigt ist, zusätzliche Instrumente zu schaffen, um den Entwicklungs-fordernissen Grönlands besser Rechnung zu tragen.
9. Die spanische und die portugiesische Delegation sprachen sich für eine kürzere Geltungsdauer des Protokolls von bis zu zwei Jahren aus. Was die Revisionsklausel anbelangt, so bestanden sie darauf, daß die Revision den Vertragsparteien nicht freigestellt werden dürfe, sondern bindend festgelegt werden müsse. Die niederländische Delegation sah dies ähnlich und forderte von der Kommission eine Zusicherung, daß ab 2001 mit der Revision begonnen werde. Die britische Delegation konnte sich auch eine Fortschreibung ("roll-over") des dritten Protokolls für einen Zeitraum von zwei oder drei Jahren vorstellen.
10. Der Vertreter der Kommission bekräftigte, daß die Kommission die feste Absicht habe, die Revisionsklausel in das Protokoll aufzunehmen und mit den entsprechenden Beratungen bereits im ersten Anwendungsjahr des Protokolls zu beginnen, wobei natürlich dem Ergebnis von Verhandlungen nicht vorgegriffen werden dürfe.

**c) Fangmöglichkeiten im Rahmen des vierten Protokolls**

11. Die deutsche und die britische Delegation unterstrichen, daß eindeutig und verbindlich garantiert werden müsse, daß die Fangmöglichkeiten bei Kabeljau wieder im derzeitigen Umfang (31.000 Tonnen) gewährt werden können, wenn die Bestände sich erholen. Sie haben daher vorgeschlagen, den letzten Satz der Nummer 2 der Verhandlungsrichtlinien wie folgt zu ändern:

"Das Protokoll sollte jedoch eine präferentielle Kaufoption vorsehen, damit die Fangmöglichkeiten wieder im Umfang des dritten Protokolls gewährt werden können, falls während der Laufzeit des vierten Protokolls wieder große Fischbestände auftreten und sich somit neue Fangmöglichkeiten eröffnen sollten."

12. Die spanische Delegation schlug vor, in die Verhandlungsrichtlinien eine Verpflichtung aufzunehmen, daß über die dem Prinzip der relativen Stabilität unterliegenden Fangmöglichkeiten hinaus neue Fangmöglichkeiten festgelegt werden.
13. Sie vertrat außerdem die Auffassung, daß es weiterhin Mechanismen für die Durchführung von Versuchsfischereikampagnen geben sollte.
14. Die Reaktion der anderen Delegationen und des Vertreters der Kommission auf diese Anträge war eher positiv, wobei die dänische Delegation allerdings darauf hinwies, daß Fangmöglichkeiten bei neuen Arten auf keinen Fall zu Beifängen von der relativen Stabilität unterliegenden Arten führen dürften.
15. Die spanische und die portugiesische Delegation forderten außerdem die Schaffung eines Mechanismus für die Aufteilung nicht genutzter Fangmöglichkeiten zugunsten von Mitgliedstaaten, die im Rahmen des Abkommens mit Grönland nicht über Fangmöglichkeiten bei den dem Grundsatz der relativen Stabilität unterliegenden Arten verfügen.
16. Die meisten anderen Delegationen und der Vertreter der Kommission waren entschieden gegen eine solche Forderung und wiesen darauf hin, daß nach den Schlußfolgerungen des Rates von Oktober 1997<sup>1</sup> Regelungen für die Übertragung von Fangmöglichkeiten den Grundsatz der relativen Stabilität nicht beeinträchtigen dürfen.
17. Was den finanziellen Ausgleich betrifft, so bat die portugiesische Delegation die Kommission, genau anzugeben, welchen Anteil der Teil "Entwicklungszusammenarbeit" bezogen auf den Fischereisektor haben sollte.

d) **Gemischte Gesellschaften und zeitlich begrenzte Unternehmensvereinigungen**

18. Die spanische Delegation unterstrich die Bedeutung einer aktiven Förderung solcher Wirtschaftszusammenschlüsse und bat daher um eine Präzisierung des Textes. Sie schlug außerdem vor, in der Passage über die zeitlich begrenzte Unternehmensvereinigung die Worte "nur wenn Grönland dies fordert" zu streichen.

<sup>1</sup> Dok. 11748/97 PECHE 332.

19. Der Vertreter der Kommission, der von der deutschen, der portugiesischen und der britischen Delegation unterstützt wurde, konnte diesen Vorschlag akzeptieren, wies aber darauf hin, daß die neue Strukturverordnung keine finanzielle Unterstützung für zeitlich begrenzte Unternehmensvereinigungen mehr vorsieht. Es könnten jedoch in dem Protokoll Mechanismen vorgesehen werden, die zeitlich begrenzte Unternehmensvereinigungen fördern und erleichtern.

e) **Zahlungen der Reeder**

20. Die spanische, die italienische, die niederländische, die portugiesische und die schwedische Delegation sprachen sich dafür aus, den in den Schlußfolgerungen des Rates vom Oktober 1997 verankerten Grundsatz einer ausgewogenen Aufteilung der Kosten von Fischereiabkommen auf die Reeder und die Gemeinschaft in die Verhandlungsrichtlinien aufzunehmen.

21. Die deutsche und die britische Delegation äußerten unter Hinweis auf schwierige Fangbedingungen in den grönlandischen Gewässern erhebliche Bedenken gegen eine solche Beteiligung der Reeder, weil dies die Rentabilität dieser Fischereien für die Reeder möglicherweise stark einschränken würde. Der Vertreter der Kommission teilte diesen Standpunkt und wies darauf hin, daß die grönlandischen Rechtsvorschriften keine Zahlungen für Fanglizenzen vorsehen.

f) **Internationale Beziehungen**

22. In der Empfehlung heißt es, daß die Kommission darauf achten werde, daß die Ergebnisse der Verhandlungen in vollem Umfang mit dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und besonders dessen Bestimmungen über die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände übereinstimmen. Die spanische Delegation hielt diesen Text für überflüssig.

23. Der Vertreter der Kommission antwortete, daß eine solche Klausel insofern gerechtfertigt sei, als Dänemark das Seerechtsübereinkommen nicht im Namen Grönlands unterzeichnet habe.

24. Hingegen akzeptierte die Gruppe einen Vorschlag der spanischen Delegation zur Zusammenarbeit beider Seiten im Rahmen regionaler Fischereiorganisationen.

### **III. SCHLUSSBEMERKUNG**

25. Als Grundlage für die Diskussion im Ausschuß der Ständigen Vertreter unterbreitet der Vorsitz einen Kompromißvorschlag zu den Verhandlungsrichtlinien mit Grönland (Dok. SN 3525/00).

\_\_\_\_\_

DECLASSIFIED